

# Anmeldeblatt zum Hortbesuch (VS)



## **Hortadresse:**

Waidhofnerstr. 22  
3332 Sonntagberg  
Tel.: 07448 / 2316 / 13  
0650 / 305 22 88  
hort.gleiss@gmx.at

## **Hortleitung:**

Karin Rögner

## **Träger der**

## **Einrichtung:**

Kloster zum Göttlichen Erlöser, Gleiß

**Geschäftsführer:** Mag. Martin Pfeiffer

**Kontaktperson:** (Fragen zur Verrechnung)

Frau Veronika Scheiblauer

Tel.: 07448 / 2316 /12

## **Vereinbarung** zwischen dem Träger der Horteinrichtung

vertreten durch ..... (Hortleitung) und

Frau / Herr ..... als Erziehungsberechtigter

des Kindes .....

### **Lieber Erziehungsberechtigter!**

Wir freuen uns, dass Sie Ihr Kind bei uns im Hort anmelden und eines unserer  
Betreuungsangebote nützen. Folgende Punkte sind dabei zu beachten:

1. **Austritt** aus dem Hort ist jeweils zu Beginn eines Semesters möglich. Eine Änderung der Anzahl der Horttage ist monatlich möglich. Diese muss schriftlich angekündigt werden.
2. Bei der Anmeldung sind € 50,- **Materialgeld** (für Verbrauchsmaterial und Spielmaterial) für das kommende Schuljahr zu bezahlen. In den Folgejahren wird das Materialgeld im Juni eingesammelt.
3. Die **Öffnungszeit** der Einrichtung ist von Montag bis Freitag, ab dem Unterrichtsende bis 17 Uhr. An schulautonomen Tagen und an Ferientagen ist kein Hortbetrieb. Bitte beachten Sie, dass die Hortpreise pauschaliert auf das ganze Schuljahr berechnet sind.
4. Wir bieten eine sinnvolle **Freizeitgestaltung** mit Bewegungsangeboten, Spielen, und kreativem Gestalten an. Weiters werden Feste und Feiern gemeinsam vorbereitet und durchgeführt.
5. In der **Lernbetreuung**, die nur bei der vollen Betreuungszeit inkludiert ist, geben wir Hilfestellungen bei den Hausaufgaben, üben für Wiederholungen, stellen Lernfördermaterialien zur Verfügung und vermitteln „Richtiges Lernen“. Wir übernehmen aber keine Verantwortung für tägliche Vollständigkeit und Richtigkeit aller schulischen Arbeiten Ihres Kindes.
6. Bei Bedarf können Kinder mit sonderpädagogischen Förderbedarf in unserer Einrichtung mitbetreut werden.
7. Der Hortbetrieb erfordert die kontinuierliche **Anwesenheit** Ihres Kindes. Wir ersuchen Sie höflichst, Ihr Kind nur in Ausnahmefällen während der Lernzeit abzuholen. Bei geplanten Aktivitäten im Hort, wie Ausflüge, Feste etc., werden Sie rechtzeitig im Hortmitteilungsheft informiert.
8. Das selbstständige vorzeitige **Verlassen** des Hortes oder Fernbleiben vom Hort ist an Ihre **schriftliche Erlaubnis im Vorhinein** gebunden. Wir bitten Sie auch um Verständigung in Krankheitsfällen.

9. Unsere **Aufsichtspflicht** endet mit dem Verlassen des Schulgebäudes. Alle Kinder, die mit dem Bus nach Hause fahren, werden in der ersten Schulwoche zur Bushaltestelle begleitet.
10. Die Kinder werden im Hortalltag und bei Festen und Ausflügen immer wieder **fotografiert**. Diese Fotos dürfen auf der Schul- bzw. Horthomepage veröffentlicht werden und in Form von Zeitungsartikeln an die öffentlichen Zeitungen weiter gegeben werden. Dies inkludiert auch die digitale Fotosammlung, die für Ihre Kinder auf Wunsch zur Verfügung gestellt wird.
11. Grundsätzlich werden den Kindern im Hort keine **Medikamente** verabreicht. Falls Ihr Kind Medikamente während des Hortbesuches einnehmen muss, oder an einer Allergie erkrankt oder sonstige Probleme hat, teilen Sie dies bitte schriftlich der HorterzieherIn Ihres Kindes mit.
12. Kinder, die durch ihr **Verhalten** – trotz intensivster Bemühungen unseres pädagogischen Personals – das Zusammenleben in der Hortgruppe wesentlich und nachhaltig stören, werden vom Hortbesuch ausgeschlossen. Es soll allen Kindern möglich sein, die Zeit im Hort positiv zu erleben.
13. Der jeweilige **Monatsbeitrag** wird monatlich (10 Mal jährlich) mittels Abbuchungsauftrag eingehoben. Die Kosten für Ihr konkretes Hortangebot sind im Beiblatt 1 ersichtlich. Es ist dies ein durchschnittlicher Pauschalbeitrag für alle Monate unabhängig der genauen Anzahl der Tage des Monats. Im Beitrag enthalten sind die Betreuungskosten und das Mittagessen. Die Preise werden jährlich angepasst.  
Wir ersuchen Sie um die fixe Bekanntgabe von Wochentagen, an denen Ihr Kind den Hort besucht.  
Für berufstätige Eltern gibt es durch das Land NÖ eine spezielle Förderung für die Nachmittagsbetreuung, die durch die Erziehungsberechtigten beantragt werden kann. Für nähere Auskünfte stehen wir gerne zur Verfügung.
14. Der Besuch des Hortes ist an das Einhalten dieser Vereinbarungen gebunden.
15. Der regelmäßige **Kontakt** mit Ihnen als Erziehungsberechtigte ist uns zum Wohle Ihres Kindes eine Pflicht. Wir bitten Sie daher, an den Elternabenden teilzunehmen und laden Sie herzlich zu unseren gemeinsamen Festen und Aktivitäten ein. Gerne nehmen wir uns in angemessener Form Zeit für Gespräche.
16. Das Betreuungsverhältnis beginnt ab .....
17. Im Schuljahr ...../ .... wird das Kind die ..... Klasse besuchen.
18. Das Kind wird an folgenden Wochentagen den Hort besuchen:  
.....

Sie haben uns Ihr Kind anvertraut. Wir danken herzlich dafür und stehen als Ansprechpartner gerne persönlich oder unter den oben angeführten Nummern zur Verfügung.

---

Unterschrift der Hortleitung

---

Unterschrift des Erziehungsberechtigten

---

Ort, Datum